



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 21.03.2016 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0930461/0020.B

## Anlagenbetreiber:

Hanke & Seidel GmbH & Co. KG

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Anlage zur Lagerung von giftigen, sehr giftigen und brandfördernden Stoffen

## Standort:

Steinfurt-Borghorst

Datum der Überwachung: 15.12.2015

Dauer der Überwachung: 2,5 Std.

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

keine

## Umfang der Überwachung:

Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Industrieabwasser, Luftreinhaltung (Betrieb und Überwachung der 3 Gaswäscher).

## Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, WHG, LWG, VAwS NRW mit TRwS, VAwS Bund, TA-Luft

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel<sup>1</sup>: ja

Erhebliche Mängel<sup>2</sup>: nein

Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>: nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

allgem. Dokumentationsmängel VAwS i.V. mit Neutralisationsanlage

Maßnahme:

Revisionsschreiben mit Fristsetzung

<sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

<sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



<sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.